

II - 11074 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5492/J

1990 -05- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend radioaktive Stoffe im Bereich des Bundesheeres

In Ihrer Beantwortung 2853/AB zur Anfrage 2891/J haben Sie ausgeführt, daß das Bundesheer nicht von der Meldepflicht nach § 25 (2)b StrSchG befreite, somit nicht der militärischen Geheimhaltung unterliegende Strahlenquellen mit einer Gesamtaktivität von

193 Millicurie in Radiotoxizitätsklasse 1

1180 Millicurie in Radiotoxizitätsklasse 2

7143 Millicurie in Radiotoxizitätsklasse 4

besitzt.

Es handelt sich also um beachtliche Aktivitäten in der Größenordnung des Millionenfachen der Freigrenze.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A N F R A G E :

1. Aus welchen Nukliden setzen sich diese Mengen zusammen? Welche Aktivität ist für jedes dieser Nuklide vorhanden?
2. Zu welchen Zwecken werden die einzelnen Nuklide jeweils verwendet?
3. Woher werden die Radionuklide bezogen und wieviel Geld muß dafür aufgewendet werden?
4. Welche Mengen an radioaktiven Abfällen werden (aufgeschlüsselt nach Form und Nuklid) jährlich vom Bundesheer verursacht?
5. Werden die vom Bundesheer produzierten radioaktiven Abfälle an das behördlich verordnete Lager in Seibersdorf angeliefert? (In den Publikationen des ÖFZS scheint das Bundesheer nicht unter den Anlieferern von radioaktiven Abfällen auf.)

Wenn nicht, was geschieht dann damit?